

# Hygienekonzept für gottesdienstliche indoor-Veranstaltungen der Kirche anders (FeG Taunusstein)

Stand: 20. November 2020

Die Landesregierung Hessen hat am 26. April 2020 mitgeteilt, dass eine Wiederaufnahme von Versammlungen zur Religionsausübung (= gottesdienstliche Veranstaltungen) in Hessen ab dem 1. Mai 2020 möglich ist.

Für eine Wiederaufnahme von gottesdienstlichen Veranstaltungen sind folgende Vorkehrungen zum Schutz vor Neuansammlungen erforderlich. Dieses Schutzkonzept folgt einerseits den bekannten Schutzmaßnahmen aus virologischer Sicht, andererseits aber auch den Empfehlungen des Bundes FeG und der evangelischen Kirchen in Deutschland.

Die **Schutzmaßnahmen** sind für alle gottesdienstlichen Veranstaltungen innerhalb eines Gebäudes **verpflichtend**.

Für jede gottesdienstliche Veranstaltung ist **ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche** zu benennen, der/die für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich ist.

**Sollte die Einhaltung der genannten Regeln nicht gewährleistet werden können, können gottesdienstliche Veranstaltungen NICHT stattfinden.**

Das Hygienekonzept wird regelmäßig überprüft und entsprechend der Vorgaben der Landesregierung angepasst.

## Gottesdienstliche Veranstaltungen

Darunter sind alle öffentlichen Veranstaltungen zu verstehen, die wir im Rahmen unserer Gemeindegemeinschaft in und um Taunusstein durchführen.

## Allgemeine Hinweise

- **Risikogruppen** sollen alle gottesdienstlichen Veranstaltungen **meiden**.
- Wer krank ist oder sich **krank fühlt**, darf gottesdienstliche Veranstaltungen **nicht besuchen**. Dies gilt ebenfalls für Personen, bei denen sich Angehörige aus dem eigenen Hausstand im [akuten] Krankenstand befinden.
- Die **Stühle** in allen Räumen werden im **Sicherheitsabstand** aufgestellt.
- Es besteht bei allen gottesdienstlichen Veranstaltungen **Maskenpflicht** (Masken werden nicht gestellt, müssen also mitgebracht werden.)
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

## Einschränkungen

- **Singen** ist bei allen gottesdienstlichen Veranstaltungen im Innenbereich nur dann **erlaubt**, wenn dazu die Masken aufgesetzt werden.

### Maßnahmen für jede gottesdienstliche Veranstaltung

- Eine **Anmeldung** ist **via Internet** (in der Halle der Firma Luxury events bis zur maximalen Belegung von 170 Personen, z.Zt. max. 100 Personen) nötig. Der Begrüßungsdienst notiert, wer die Veranstaltung besucht hat (Besucherlisten müssen für mind. 4 Wochen angelegt werden).
- Es wird **Desinfektionsmittel** bereitgestellt, welches beim Betreten der Halle benutzt werden kann. Auch in den Toiletten steht Desinfektionsmittel bereit.
- Beim Eingang steht ein **Aufsteller** mit den Hinweisen auf Abstand / Hygiene / Regeln.
- **Toiletten** dürfen mit nur max. 2 Personen betreten werden.
- **Jacken / Schirme / Taschen** werden mit an den Platz genommen.
- Alle benötigten **Eingangs- und Durchgangstüren** werden vor gottesdienstlichen Veranstaltungen **geöffnet**, fixiert und **desinfiziert**.
- Es darf **keinen Personen-Wechsel** beim Spielen der **Musikinstrumente / Nutzen der Mikrophone** geben.
- Der **Moderator / Pastor / Redner / die Band** haben 5m Abstand zu der ersten Stuhreihe.
- Die **Kollekte** wird am Ausgang eingesammelt. Gezählt wird mit Mundschutz und Handschuhen, nach einer Wartezeit von mindestens einem Tag.
- Der Verantwortliche/die Verantwortliche **koordiniert das Lüften und die Reinigung** (insbesondere das Desinfizieren der Türklinken, Handläufe, Lichtschalter) aller genutzten Räume **nach den Veranstaltungen**.
- **Alle Teilnehmer müssen während der gesamten Veranstaltung Mundschutz (Masken) tragen; Ausnahme: Mitarbeiter auf der Bühne.**
- **Sogenannte Gesichtsvisiere sind seit dem 15.10.2020 nicht mehr erlaubt.**

### Abendmahl und weitere Ausgaben von Getränken und Speisen

- Speisen und Getränke werden von festgesetzten Personen ausgegeben, dies gilt auch für das Abendmahl. **Momentan nur geschlossene oder abgepackte Einheiten.**
- Für die Ausgabe und Entgegennahme, sowie beim Anstellen gilt die Maskenpflicht.
- Der Traubensaft beim Abendmahl wird ausschließlich in Einzelkelchen ausgegeben. Das Brot wird mittels Zange verteilt.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken darf nicht an dem Ausgabestandort erfolgen.
- Insbesondere bei der Zubereitung von nicht-erhitzten Speisen soll auf die entsprechende Einhaltung der Hygiene geachtet werden [ergänzende Information: beim Erhitzen können Krankheitserreger abgetötet werden].

### Zusammenkünfte in unseren Gemeinderäumen

- Der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen muss eingehalten werden. Das heißt, jeder Einzelne muss zu anderen Personen Abstand halten. Davon ausgenommen sind Angehörige von zwei Hausständen. Ein kurzes Unterschreiten des Mindestabstands, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren, ist zulässig. Dies gilt auch für den gemeinsamen Aufenthalt an Tischen.

## Kindergottesdienst und weitere Angebote für Kinder

- Beim Bringen und Abholen der Kinder gilt die Maskenpflicht.
- Die Bring- und Abholsituation sollte so gestaltet werden, dass sich möglichst wenige Menschen begegnen
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 Meter sollen Erwachsene untereinander einhalten. Bei Kindern nur nach Möglichkeit, z.B. bei der Einnahme von Mahlzeiten.
- Mit den Händen sollen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene von Kindern, Beschäftigten und Tagespflegepersonen (z. B. nach dem Betreten der Gemeinderäume, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, etc.)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln von Erwachsenen, bei Kindern, so weit wie möglich und vermittelbar, vermeiden.
- Speichelkontakt mit den Kindern sollte vermieden werden. Sollte dieser erfolgt sein, sollten anschließend die Hände und das Gesicht gewaschen werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollten von Erwachsenen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern, sondern z.B. mit den Fingerknöcheln oder dem Ellenbogen berührt werden.
- **Mahlzeiten:** Bei der Verpflegung sollte bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene (Händewaschen vor Essenszubereitung, keine gemeinsame Nutzung von Essgeschirr und Besteck) geachtet werden.
- **Räumlichkeiten und Gegenstände:**
  - Im Innenbereich ist auf ausreichendes Lüften zu achten; der Außenbereich sollte verstärkt genutzt werden; Sportliche Betätigungen sollten aus Gründen des Infektionsschutzes vorzugsweise im Außenbereich durchgeführt werden.
  - Türklinken und Gegenstände, die die Kinder und Beschäftigten anfassen, sollen regelmäßig desinfiziert werden, Spielzeuge und Kuscheltiere, sollen einmal in der Woche gereinigt und desinfiziert werden. Falls nicht möglich, kann bei glatten Flächen alternativ eine Wischdesinfektion erfolgen, bei Stofftieren eine Sprühdesinfektion. Vor Wiedergebrauch müssen die Gegenstände trocken sein.

Die Gemeindeleitung:

Wilhelm Bower, Dirk Zimmermann, Harald Orth